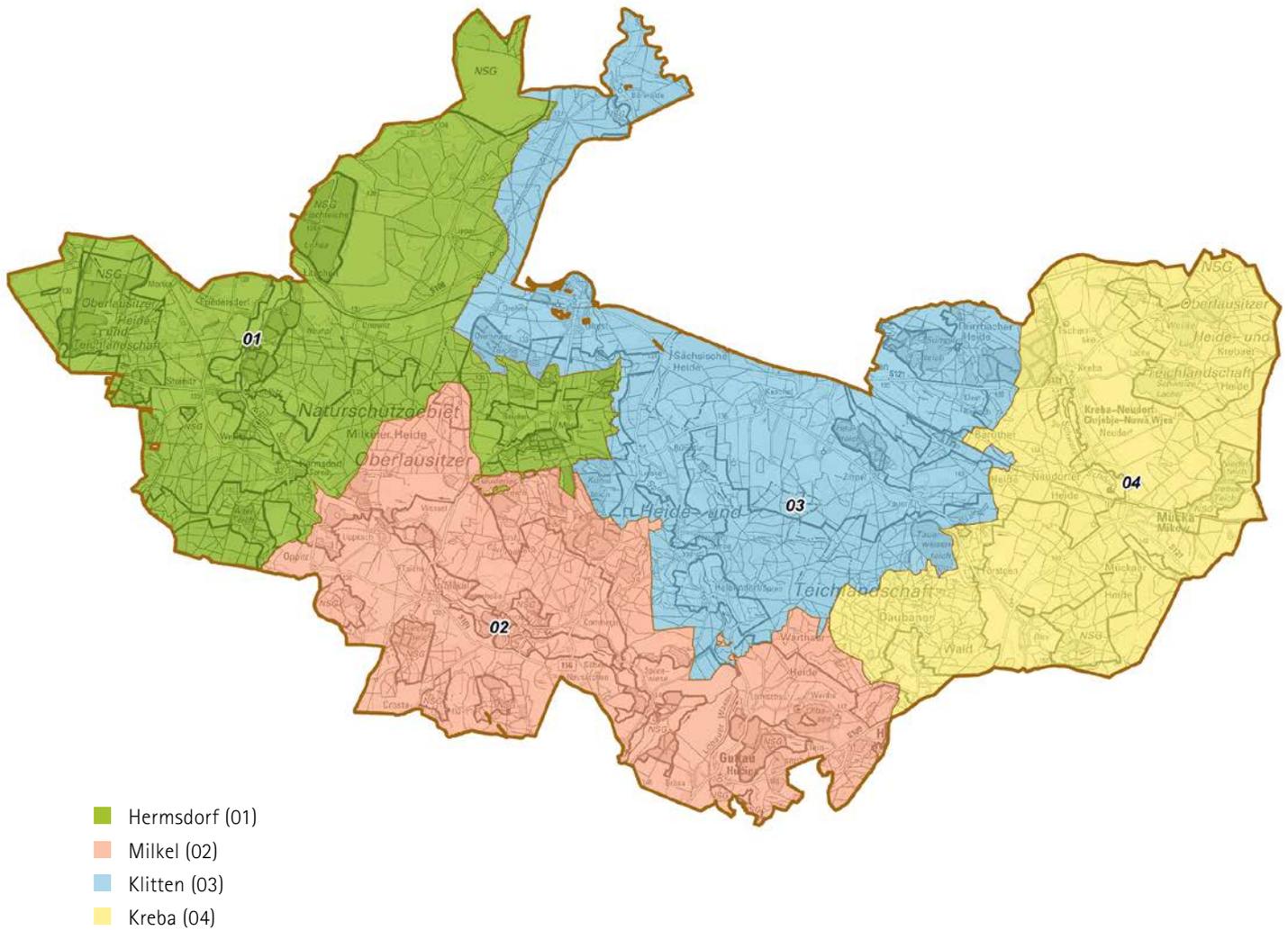


Staatsbetrieb Sachsenforst

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Informationen der Biosphärenreservatsverwaltung

Der Sumpfporst im Kiefernmoorwald der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wurde eiszeitlich geformt und ist durch einen kleinräumigen Wechsel trockener und feuchter Standorte charakterisiert. So finden sich bewaldete Binnendünen in unmittelbarer Nachbarschaft mooriger Senken. Diese standörtliche Vielfalt spiegelt sich auch in der natürlichen Vegetation wider.

Diese natürliche Vegetation besteht hauptsächlich aus Eichenwaldgesellschaften, je nach Standort gemischt mit Winterlinde, Hainbuche, Spitzahorn, Birke, Kiefer oder Erle. Auch die autochthone Tieflandsfichte war auf Nassstandorten verbreitet. Die wichtigen Baumarten des Hügel- und Berglandes, Rotbuche und Weißtanne, befinden sich an ihrer natürlichen Verbreitungsgrenze und können auf den meist armen Sandböden ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen.

Neben den allgemein bekannten Gehölzen gibt es hier bei uns auch botanische Raritäten wie den Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*). Der Sumpfporst gehört zur Familie der Heidekrautgewächse und zur Gattung der Rhododendren.

Der Sumpfporst wächst in Kiefernmoorwäldern und ist ein kleiner immergrüner Strauch, der bei einem Alter von bis zu 30 Jahren Höhen von bis zu 1,5 m erreicht. Durch seine ätherischen Öle verströmt der Sumpfporst einen sonderbar harzigen Geruch. Die Blätter sind länglich, derb, am Blattrand eingerollt und auf der Unterseite



Abb. 1: Sumpfporstbestand im Kiefernaltholz; Foto: Peter Ulbrich

filzig behaart. Auf den ersten Blick erinnert er an Rosmarin. Von Mai bis Juli blüht der Sumpfporst weiß und kann richtige Blütenteppiche bilden. Im Freistaat Sachsen und in Deutschland im Allgemeinen ist der Sumpfporst gefährdet und steht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Die Populationen gehen vielerorts zurück. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist der Bestand stabil. Doch auch hier müssen wir uns weiter bemühen, dieses wichtige und schöne Kleinod in unseren Wäldern zu erhalten.

Aus diesem Grund ist bei der Bewirtschaftung des Waldes auf Vorkommen des Sumpfporstes besondere Rücksicht zu nehmen. Der Sumpfporst liebt lichte Kiefernbestände. Daher ist immer darauf acht zu geben, dass er nicht unter einem dichten Kronenschirm ausdunkelt. In gewissem Maße profitiert der Sumpfporst damit auch von der Waldbewirtschaftung. Ein ungleichmäßiges Vorgehen ist hierbei durchaus sinnvoll, um die gleichzeitig vom Lichtgenuss profitierende Naturverjüngung der Bäume nicht zu stark zu fördern. Sonst könnte diese den Sumpfporst ausdunkeln oder verdrängen. Die Holzerntemaschinen sollten zwingend mit Moorbändern fahren, um auf den empfindlichen Nassstandorten den Bodendruck zu verringern und keine Schäden zu verursachen. Auch sind die Maschinenführer einzuweisen, dass kein Reisig oder Holz auf den Sumpfporstbeständen abzulegen ist. Eine Kontrolle nach Abschluss der Hiebsmaßnahme und, wenn notwendig, das Freiräumen oder Freischneiden einzelner Sumpfporstexemplare, ist in jedem Fall zu empfehlen. Auf Standorten, die nicht befahrbar sind, kann auch das Ringeln einzelner Bäume eine zielführende, wenn auch aufwendige Methode sein, diese besondere Art der Oberlausitz zu erhalten. Eine naturverträgliche Bewirtschaftung unserer Wälder hilft, die Artenvielfalt zu erhalten. Die Besonderheiten unserer Region sind ein Schatz, den es zu bewahren gilt.

Autoren:

André Klingenberg, Peter Ulbrich



Abb. 2: Sumpfporst in voller Blüte; Foto: Peter Ulbrich

Müll im Wald – kein Kavaliersdelikt!

Bei jedem Waldbesuch ist er zu finden – Müll. Von Plastikverpackungen, Kaffeebechern über ganze Badezimmereinrichtungen. Manch ein Waldabschnitt gleicht eher einem Wertstoffhof als einem Ort der Erholung und Ruhe.

Den Unrat im Wald abzuladen erscheint für viele der einfachste Weg zu sein, doch welche Tragweite ihr unverantwortliches Handeln hat, das sehen nur die Wenigsten. Nehmen wir die eine Zigarettenkippe, die gedankenlos weggeworfen wird. Tausende von Chemikalien, insbesondere Schwermetalle, gelangen so grundlos in den Boden und das Wasser. Ein einzelner Zigarettenstummel ist ausreichend, um mehrere hundert Liter Grundwasser zu verunreinigen. Auch die Tierwelt leidet unter der zunehmenden Verschmutzung unserer Wälder. Igel bleiben beispielsweise mit ihrem Kopf im Gläsern stecken oder Vögel nutzen Plastik zur Auskleidung ihrer Nester, wodurch die Jungvögel unterkühlen und infolgedessen sterben. Gleichzeitig wird die Natur auch über einen langen Zeitraum durch den achtlos fallen- oder absichtlich zurückgelassenen Müll belastet. So vergehen bis zum vollständigen Abbau eines Papiertaschentuches mehrere Jahre, eines Zigarettenstummels bis zu einem Jahrzehnt, einer Plastiktüte mehrere Jahrzehnte, einer Plastikflasche mehrere Jahrhunderte, von Styropor mehrere Jahrtausende und von Glas mehrere zehntausend Jahre.



Abb. 3: Eine ausranierte Badezimmereinrichtung gehört nicht in den Wald; Foto: Kathrin Riemer

Das Abladen von Müll im Wald stellt aber auch rechtlich gesehen kein Kavaliersdelikt dar. Nach dem Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) zählt es zu den Ordnungswidrigkeiten und kann mit einer Geld-

buße zwischen 2.500 und 10.000 Euro geahndet werden.

Für Waldgrundstücke, die der Allgemeinheit zugänglich sind, sind im Freistaat Sachsen in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die nach Sächsischem Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz gebildeten Abfallverbände für die Entsorgung zuständig. Die Entsorgungsträger können in ihren Satzungen jedoch abweichende Regelungen treffen. So kann Waldbesitzenden unter Umständen eine Mitwirkungspflicht beim Zusammentragen von Abfällen zugesprochen werden. Auf Waldflächen, bei denen das freie Betretungsrecht nach § 11 SächswaldG eingeschränkt wird, müssen Waldbesitzende selbst für die Entsorgung sorgen. Ansprechpartner sind vor allem die Mitarbeitenden der Unteren Forstbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die für den Forstschutz (Schutz des Waldes vor Gefahren durch Dritte) zuständig sind.

Als Biosphärenreservatsverwaltung beteiligen wir uns jedes Jahr im Herbst am World Cleanup Day und sammeln den Müll gemeinsam mit freiwilligen Helfern für eine saubere Biosphäre auf. Über den nächsten bei uns stattfindenden World Cleanup Day informieren wir auf unserer Internetseite.

Autorinnen:

Jennifer Otto, Kathrin Riemer



Abb. 4: Achtlos entsorgter Betonschutt und Sitzbänke; Foto: Kathrin Riemer

Staatsbetrieb Sachsenforst

Biosphärenreservatsverwaltung

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Adresse: Biosphärenreservatsverwaltung
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Leiter Biosphärenreservat: Torsten Roch
Telefon: 035932 365-0
Telefax: 035932 365-50
E-Mail: broht.poststelle@smekul.sachsen.de

Referatsleiter Betrieb/
Dienstleistung: Jan Prignitz
Telefon: 035932 36522
E-Mail: Jan.Prignitz@smekul.sachsen.de
Sprechzeiten der Revierförster: Do 16 – 18 Uhr



Waldumbaufäche im Revier Klitten; Foto: Dirk Weis

■ Dienststellen der Revierförster und der Naturwacht

Naturschutzstation Friedersdorf, Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Altfriedersdorfer Straße 12, 02999 Lohsa

Rev. 01 Hermsdorf	Kathrin Riemer	035724 51075, 0173 9616052	Kathrin.Riemer@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich West	Lorenz Richter	035724 51075, 0172 3757589	Lorenz.Richter@smekul.sachsen.de
	Yannik Otto	0172 2876837	Yannik.Otto@smekul.sachsen.de

Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha

Rev. 02 Milkel	Holm Berger	035932 36526, 0175 2603216	Holm.Berger@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Mitte	Maik Rogel	035932 36532, 0172 3757586	Maik.Rogel@smekul.sachsen.de
	Mario Trampenau	0173 9616053	Mario.Trampenau@smekul.sachsen.de

Altes Forsthaus Mücka, Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Am Sportplatz 231, 02906 Mücka

Rev. 03 Klitten	Steffen Krausche	035893 50836, 0172 3735407	Steffen.Krausche@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Kreba	André Klingenberg	035893 50835, 0173 5745204	Andre.Klingenberg@smekul.sachsen.de
Naturwacht Bereich Ost	Birgitt Kieschnick	035893 50872, 0172 3757590	Birgitt.Kieschnick@smekul.sachsen.de
	Peter Ulbrich	035893 50872, 0172 3757595	Peter.Ulbrich@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen zum Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Stand 01.01.2022):

■ Fläche:	30.102 ha
■ Naturschutzgebiet:	13.139 ha
■ FFH-Gebiet:	13.732 ha
■ EU-Vogelschutzgebiet:	30.054 ha
■ Gewässer:	2.953 ha
■ Moore:	261 ha
■ Heide und Trockenrasen:	339 ha
■ Wald:	16.324 ha
■ Landwirtschaft:	9.723 ha
■ Siedlungen, Verkehrswege:	1.060 ha
■ Bergbaufolgelandschaft:	2.100 ha
■ Einwohner:	9.500 (58 Dörfer)
■ Staatswald (Freistaat Sachsen):	3.569 ha
■ Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Privatwald):	3.290 ha
■ Körperschaftswald:	78 ha
■ Kirchenwald:	306 ha
■ Privatwald:	9.001 ha
■ Treuhandrestwald:	82 ha
■ Bundeswald:	4 ha

■ Zonierung	
■ Kernzone:	1.124 ha
■ Pflegezone:	12.015 ha
■ Entwicklungszone	
Regenerierungsbereich:	2.014 ha
■ Entwicklungszone – Harmonische Kulturlandschaft:	14.949 ha
■ Bedeutende Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste Sachsens:	1.200 davon
■ Gefäßpflanzen:	304
■ Brutvogelarten:	94
■ Brutvögel:	1.200
■ Arten insgesamt:	ca. 5.200

